

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und  
Verbindungsdienste)

**Mag.<sup>a</sup> Katja Köhler**  
Sachbearbeiterin

[katja.koehler@sozialministerium.at](mailto:katja.koehler@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-866426  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Herrn  
Landeshauptmann  
Mag. Hans Peter Doskozil  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per E-Mail: [hans-peter.doskozil@bgld.gv.at](mailto:hans-peter.doskozil@bgld.gv.at)

Geschäftszahl: 2023-0.399.280

## **Entschließung des Burgenländischen Landtags vom 30.03.2023, Zl. 22-1324, betreffend leistbare Lebensmittel; Stellungnahme des BMSGPK**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom Mai 2023 hinsichtlich der Entschließung des Burgenländischen Landtags vom 30.03.2023 betreffend „leistbare Lebensmittel“, das vom Bundeskanzleramt weitergeleitet wurde, wie folgt Stellung:

Die hohen Teuerungsraten belasten die österreichischen Haushalte seit mittlerweile mehr als einem Jahr. Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die Auswirkungen der Teuerung sowie den Preisauftrieb als solchen abzuschwächen.

Alle Maßnahmen entsprechen einer Gesamtentlastung von rund EUR 37 Mrd. und umfassen sowohl zahlreiche Sofortmaßnahmen zur raschen Unterstützung als auch strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung.

Neben Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung wie durch den Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus in Höhe von EUR 500,- sind insbesondere die Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen hervorzuheben, die gezielte Unterstützung leisten. So wurden beispielsweise bis zu EUR 600,- an Einmalzahlungen an Bezieher:innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt. Ebenso haben Bezieher:innen von Ausgleichszulage und Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung bis zu EUR 600,- erhalten. Pensionist:innen erhielten im

September 2022 eine außerordentliche Einmalzahlung von bis zu EUR 500,-. Die Valorisierung der Sozialleistungen sorgt für nachhaltige und strukturelle Entlastung. Bisher nicht indizierte Sozial- und Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus werden ab 2023 jährlich um die Inflationsrate erhöht.

Das Programm WOHNschirm des Sozialministeriums unterstützt seit März 2022 Mieter:innen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie bzw. der aktuellen Teuerungsraten Mietrückstände haben und dadurch von Delogierung bedroht sind. Seit Jänner 2023 ist zudem (auch im Wohnungseigentum) Unterstützung bei Problemen mit den Energiekosten möglich. Die Unterstützungsleistungen ergänzen bestehende Leistungen zur Delogierungsprävention oder Energiesicherung der Länder (Subsidiaritätsprinzip). Insgesamt stehen dem WOHNschirm EUR 164 Mio. bis zum Jahr 2026 zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat aktuell ein weiteres Anti-Teuerungspaket geschnürt, mit dem im Besonderen Familien und Alleinerziehende unterstützt werden sollen:

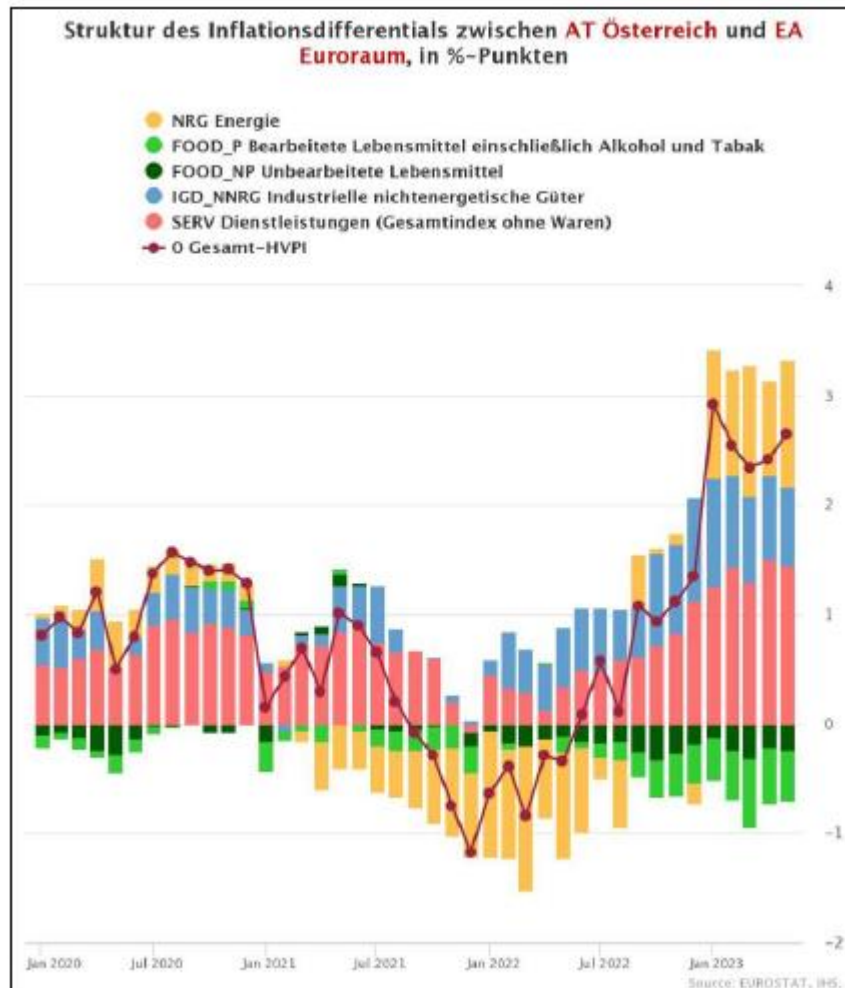
Für Familien mit Kindern werden monatlich EUR 60,- pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vorliegt. Für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern werden monatlich EUR 60,- pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, sofern die Bezugsgrenze von EUR 2.000,- (Jahr 2023) bzw. EUR 2.100,- (Jahr 2024) brutto pro Monat nicht überschritten wird.

Darüber hinaus wird für jede volljährige Person mit Sozialhilfebezug bis Ende 2023 eine Zuwendung von EUR 60,- pro Monat zusätzlich gewährt. Mit diesen Maßnahmen sorgen wir dafür, dass die Unterstützung unbürokratisch, treffsicher und zielgenau bei jenen Familien ankommt, die die Hilfe wirklich brauchen.

Im Rahmen dieses Pakets sind auch zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 10 Mio. für Projekte im Bereich der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe vorgesehen. Damit soll in Krisenlagen eine zielgerichtete Versorgung von vulnerablen Haushalten mit Lebensmitteln gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Ausgangssituation im Lebensmittelbereich ist darauf hinzuweisen, dass die Preissteigerungen im Lebensmittelbereich weit über dem Niveau der Vorjahre liegen, jedoch im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten sowie dem Euroraum einen dämpfenden

Effekt im Inflationsdifferential ausüben. In anderen Mitgliedstaaten steigen die Lebensmittelpreise mithin stärker als in Österreich (siehe auch die Ausführungen im 3. Bericht der EBAI, S. 17ff).



Hinzu kommt, dass aus der vorgelagerten Ebene der Erzeuger und Großhandelspreise bereits seit geraumer Zeit ein klarer Abwärtstrend erkennbar ist, der sich zeitversetzt auf die gesamte Wertschöpfungskette niederschlägt. Erste Anzeichen lassen sich bereits aus den für Mai 2023 veröffentlichten (vorläufigen) Daten der Statistik Austria ableiten, dass der Preisauftrieb bei Nahrungsmitteln abnimmt.

Anfang Mai fand der Lebensmittelgipfel des BMSGPK mit vielen wichtigen Stakeholdern der Lebensmittelbranche und vorgelagerter Stufen statt. Zwei Tage später wurden im Ministerrat bereits Maßnahmen gesetzt (MRV 58/15) und etwa für mehr Transparenz beim Thema Lebensmittelverschwendung gesorgt, wodurch diese vermindert werden soll.

Regelmäßige Lebensmitteltransparenzberichte, in denen die Einkaufspreise des Lebensmittelhandels für bestimmte Produkte aufgelistet werden, führen zusätzlich zu mehr Einsicht in die Preisbildung.

Hinsichtlich der Wettbewerbssituation im Lebensmittelbereich ist auf die derzeit stattfindende Branchenuntersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zu verweisen. In dieser werden auch der Online Lebensmitteleinzelhandel sowie die Lieferantenebene betrachtet werden. Entsprechende Auskunftsverlangen wurden laut Presseaussendungen der BWB bereits versendet. Die Untersuchung werde laut BWB voraussichtlich bis Herbst 2023 andauern.

Preisdeckel auf bestimmte Produkte führen dazu, dass eigentlich erforderliche Preisänderungen bei anderen Produkten vorgenommen werden, was im Ergebnis zu preistreibenden Effekten führen kann. Durch Eingriffe in die Preisbildung kann es auch zu Verknappungen kommen, da etwa international tätige Unternehmen Produkte eher in Ländern ohne Preisdeckel verkaufen zu höheren Preisen.

Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel wäre keinesfalls als zielgerichtete Maßnahme anzusehen und daher auch fiskalisch nicht nachhaltig. Zudem würde die Entlastungswirkung gerade umgekehrt sein und Haushalte mit hohem Einkommen mehr profitieren als jene mit geringeren Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen

11. August 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Ing. Manfred Kornfehl

Elektronisch gefertigt